

2277 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird

Im Sinne einer Anregung des Rechnungshofes sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Ausfertigungskosten und Einhebungsgebühren nach dem Gerichtlichen Einbringungsgesetz angehoben werden. Durch diese Erhöhung soll den seit der letzten Festsetzung dieser Kosten und Gebühren im Jahre 1968 eingetretenen Erhöhungen der Postgebühren Rechnung getragen und die vollständige Hereinbringung der den Gerichten erwachsenden Postgebühren wieder gewährleistet werden. Die vorgesehene Erhöhung der Ausfertigungskosten wird Parteien, die der Verfahrenshilfe bedürftig sind, nicht belasten, da sich die Verfahrenshilfe auch auf die Ausfertigungskosten erstreckt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Rechtsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1981 01 27

Margaretha O b e n a u s
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann